

Nach einer intensiven Diskussion ist es entschieden: Der Reformationstag wird in Zukunft in Niedersachsen und ganz Norddeutschland gesetzlicher Feiertag sein. Die Bedenken der Geschwisterkirchen, die einen ökumenischeren Feiertag wünschten, die Bedenken der jüdischen Geschwister, die eine unkritische Betrachtung Luthers fürchten, die Fragen der Nicht-Religiösen, wie aller, die sich einen säkularen Feiertag wünschten, hinterlassen uns eine große Aufgabe: Nämlich diesen Feiertag nun so zu gestalten, dass er die Gesellschaft verbindet und nicht trennt.

Aber nicht nur gesellschaftlich, auch theologisch sind gewichtigen Bedenken Rechnung zu tragen: Das Kirchenjahr, das wir feiern, soll dazu dienen, das Heil in Christus zu verkünden. Es dient nicht dazu, kirchengeschichtliche Ereignisse, schon gar nicht die einer einzelnen Konfession, hochzuhalten. „Solus Christus“, das war einer der Grundsätze der Reformation, den wir nun natürlich auch auf unser Feiern des Reformationstages anwenden müssen: Wie feiern wir diesen Tag so, dass Christus unter uns erkannt wird? Christus zu feiern, heißt, Versöhnung zu feiern! Christus stark zu machen, heißt, sich selbst als Konfession zurückzunehmen. Denn

die Kirche von Christus ist größer als unsere lutherische Kirche. Von daher hat sich der Kirchenvorstand der Gartenkirche dafür entschieden, am 31. Oktober auf die Evangelische Messe zu verzichten und stattdessen die katholische Nachbargemeinde St. Heinrich und die serbisch-orthodoxe Sava-Gemeinde zu einem ökumenischen Wort-



gottesdienst einzuladen, den wir als festlichen Bittgottesdienst für die Ökumene feiern möchten. Im Anschluss laden wir zu geteiltem Brot und Wein in einem ökumenischen Beisammensein. Wir haben dann zwar nicht Christus als Brot des Lebens auf dem Altar, aber er ist doch in den Geschwistern der anderen Kirchen unter uns gegenwärtig.

Und das ist ebenso wertvoll! Wir hoffen, dass wir den Reformationstag auf diese Weise so feiern, dass er eine aktuelle sinngebende Botschaft für unsere Stadt in sich trägt.

Den Reformationstag zu begehen, hat eine lange, wechselvolle Geschichte: Dabei spielten vor allem

die Säkularfeiern 1617, 1717 und 1817 eine große Rolle, indem sie den 31. Oktober in den Mittelpunkt des Gedenkens stellten. Das ist keineswegs selbstverständlich: Denn im 16. Jh. hat man auch den Geburtstag Martin Luthers am 10. November, sowie seinen Todestag, den 18. Februar, begangen. Wie gut, dass sich diese Tage nicht durchgesetzt haben, denn

die Reformation ist mehr als nur das Wirken Martin Luthers! Auch der 25. Juni als Tag der Augsburgischen Konfession spielte im Gedächtnis an die Reformation immer eine große Rolle, denn am 25. Juni 1530 haben die lutherischen Reichsstände ihre Konfession dem Kaiser und Reich vorgelegt. Die Augsburger Konfession ist nämlich unsere grundlegende lutherische Bekenntnisschrift, die im Übrigen eine stark ökumenische Ausrichtung hat. Bis heute ist dieser Feiertag im evangelischen Festkalender vertreten.

1667 wurde der 31. Oktober erstmals in Sachsen durch Kurfürst Johann Georg II. als Feiertag eingeführt. Im 19. Jahrhundert wurde er in Preußen am Sonntag nach dem 31. Oktober begangen. Flächenmäßig weiter verbreitet ist er erst im 20. Jh. nach dem 2. Weltkrieg ausgerechnet in der DDR Feiertag geworden, wenn auch 1967 wieder abgeschafft. Nach der Wende haben ihn alle neuen Bundesländer zum staatlich geschützten Feiertag erklärt. Neben Nord- und Ost-Deutschland ist der 31. Oktober auch in Slowenien und Chile staatlicher Feiertag.

Pastor Dietmar Dohrmann